
Sachgebiet
Sachgebiet S4**Sachbearbeiter**
Frau Loncar-Ricko

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Stellungnahme zu einer anonym eingegangenen Beschwerde betreffend die Betreuung von Grundschulkindern

Anlagen:Anonyme E-Mail

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat eine anonyme Beschwerde per E-Mail erhalten. Darin wurden verschiedene Themen angesprochen, die die Betreuung von Grundschulkindern betreffen.

Grundsätzlich werden anonyme Schreiben nicht beantwortet. Da die Kinderbetreuung für die Gemeinde Hallbergmoos ein wichtiges Thema ist, wurde in diesem Fall geantwortet. Gleichzeitig wurde den betroffenen Eltern ein persönliches Treffen angeboten, um offene Fragen und Unklarheiten zu besprechen. Dieses Angebot wurde von den Absendern abgelehnt.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat hierzu wie folgt:

1. Warteliste

In der Beschwerde wird die Aussage aus der Gemeinderatssitzung hinterfragt, wonach keine Warteliste für die Mittagsbetreuung besteht.

Erläuterung der Verwaltung:

Es ist nach wie vor gegeben, dass allen angemeldeten Kindern ein Betreuungsangebot unterbreitet werden kann. Deswegen wurde in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben, dass keine Warteliste im Sinne einer unversorgten Betreuungssituation besteht.

Soweit Eltern von einer „Warteliste“ sprechen, bezieht sich dies auf den Wunsch nach einem Platz ausschließlich in der Mittagsbetreuung. Wenn dort keine freien Kapazitäten mehr vorhanden waren, wurde den betroffenen Familie ein Betreuungsplatz im Kinderhort angeboten. Wird dieses alternative Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen, bleibt der Wunsch nach einem Platz in der Mittagsbetreuung bestehen. In diesem Zusammenhang kann von einer Wunsch-Warteliste gesprochen werden. Dies stellt jedoch keine Warteliste im Sinne einer fehlenden Betreuungsversorgung dar.

2. Anspruch auf einen Betreuungsplatz

In der Beschwerde wird die Formulierung in der Satzung aufgegriffen, wonach kein Anspruch auf einen Platz in der Mittagsbetreuung besteht.

Erläuterung der Verwaltung:

Die Satzung wurde an die geltende Rechtslage angepasst und stellt klar, dass kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer bestimmten Betreuungseinrichtung besteht. Der gesetzliche Anspruch bezieht sich auf die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes, nicht auf die

Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in einer von den Eltern gewünschten/bestimmten Einrichtung.

3. Vergabe der Plätze in der Mittagsbetreuung und Horten

Es werden die Auswahlkriterien und der Ablauf der Platzvergabe in der Mittagsbetreuung hinterfragt.

Erläuterung der Verwaltung:

Die Mittagsbetreuung verfügt, abhängig von der personellen Ausstattung, über eine Kapazität von bis zu 60 Betreuungsplätzen. Zum Zeitpunkt der Platzvergabe im März 2026 konnten aufgrund der vorhandenen Personalsituation zunächst 55 Kinder (davon 32 Bestandskinder und 23 Neuaufnahmen) aufgenommen werden. Parallel dazu wurde am 04.03.2026 eine Stellenausschreibung für eine zusätzliche Betreuungskraft veröffentlicht, um die Aufnahmekapazität auf 60 Kinder erhöhen zu können.

Die Platzvergabe erfolgte nach den folgenden Aufnahmekriterien:

Vorrangig wurden zunächst die Bestandskinder berücksichtigt, das heißt Kinder, die bereits im vorangegangenen Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht haben. Anschließend wurden die Erstklässler berücksichtigt.

Für das Schuljahr 2026/27 gab es insgesamt **28 Neuanmeldungen, ausschließlich** für die **Mittagsbetreuung**. Von diesen Kindern erhielten 23 (ausschließlich Erstklässler) ein Platzangebot in der Mittagsbetreuung. Fünf Kindern konnte somit aufgrund, der oben beschriebenen Aufnahmekriterien zunächst kein Platz in der Mittagsbetreuung angeboten werden. Den betroffenen Familien wurde ein Betreuungsplatz im Kinderhort angeboten. Bereits im März, unmittelbar nach Abschluss der Platzvergabe, wurde mit den betroffenen Eltern besprochen, dass bei erfolgreicher Besetzung der ausgeschriebenen Betreuungskraft eine Aufnahme dieser fünf Kinder in der Mittagsbetreuung ab Oktober geprüft und in Aussicht gestellt wird.

In den drei **Horten** gab es insgesamt **63 Neuanmeldungen**. Davon sind 57 Kinder Erstklässler.

4. Kinderhort als Betreuungsangebot

In der Beschwerde werden das Buchungssystem und das Betreuungsangebot des Hortes thematisiert.

Erläuterung der Verwaltung:

Der Hort ist eine nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) anerkannte Kindertageseinrichtung mit einem eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die pädagogische Arbeit im Hort umfasst neben der Betreuung unter anderem die Förderung der sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklung der Kinder sowie die Begleitung bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung.

Die Buchung eines Hortplatzes erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben. Die förderfähige Mindestbuchungszeit beträgt durchschnittlich 15 Stunden pro Woche und dient der Sicherstellung einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit. Die Mittagsbetreuung ist hingegen ein eigenständiges Betreuungsangebot mit einem anderen Leistungsumfang und einem gegenüber dem Hort reduzierten pädagogischen Auftrag. Beide Angebote unterscheiden sich daher in ihrer Zielsetzung, ihrer organisatorischen Ausgestaltung und ihres pädagogischen Konzepts.

5. Ferienbetreuung

In der Beschwerde wird die Ferienbetreuung für Grundschulkinder thematisiert.

Erläuterung der Verwaltung:

In der Gemeinde Hallbergmoos wird bereits seit vielen Jahren eine Ferienbetreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung angeboten. Vorrangig werden Kinder berücksichtigt, die die Mittagsbetreuung während des Schuljahres besuchen. Freie Plätze können anschließend auch an weitere Kinder vergeben werden. Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Angebot der Ferienbetreuung weiterentwickelt. Künftig werden auch die Horte eine Ferienbetreuung anbieten, die ebenfalls von Kindern genutzt werden kann, die während des Schuljahres nicht im Hort betreut werden. Bislang lagen der Verwaltung keine konkreten Anfragen von Eltern zur Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung außerhalb der bestehenden Angebote vor. Nach den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erfolgt die Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung in enger Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dabei ist unter anderem noch zu klären, über welches Verfahren die Bedarfsmeldungen der Eltern künftig erfolgen sollen. Unabhängig hiervon hat die Verwaltung bereits mit den organisatorischen Vorbereitungen begonnen. Derzeit werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um künftig über das Elternportal „Little Bird“ auch Anmeldungen ausschließlich für die Ferienbetreuung digital abwickeln zu können.

6. Finanzierung der Kinderbetreuung in Hallbergmoos

In der Beschwerde wird die Finanzierung der Betreuungsangebote thematisiert.

Erläuterung der Verwaltung:

Sämtliche Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hallbergmoos werden mit einem erheblichen kommunalen Finanzierungsanteil betrieben. Keine Einrichtung arbeitet kostendeckend oder erwirtschaftet einen Überschuss. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde jährlich rund 6 Mio. Euro zur Verfügung und trägt damit einen wesentlichen Teil der entstehenden Betriebskosten. Nicht enthalten sind hier die Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt von Gebäuden. Somit führt weder der Betrieb der Horte noch der übrigen Kindertagesstätten zu einem finanziellen Vorteil der Gemeinde.

Die Gemeinde Hallbergmoos überprüft die Betreuungsangebot regelmäßig im Rahmen der Bedarfsplanung und entwickelt diese unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der vorhandenen Kapazität und des tatsächlichen Betreuungsbedarfs fort.

Die Gemeinde bittet alle Eltern, sich bei Fragen, Anregungen, Unklarheiten oder Beschwerden jederzeit direkt an die Gemeindeverwaltung zu wenden. Offene Gespräche sind uns wichtig, damit Anliegen gemeinsam besprochen und möglichst zeitnah geklärt werden können.